

Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Mittagsbetreuung -

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Gemeinde Polling Kirchplatz 11 82398 Polling Telefon: +49 881 9390-0 E-Mail: gemeindevverwaltung@polling.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Januar 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- Auswahlverfahren nach dem gemeindlichen Punktesystem für die Platzvergabe bei höherer Anzahl von Anmeldenden als freie Plätze zur Verfügung stehen.
- Begründung, Durchführung und Beendigung des Betreuungsverhältnisses; Dokumentation der Betreuungsleistungen.
- Erhebung der Gebühren im SEPA-Lastschifterfahren.
- Optionale Angaben wie z. B. Ernährungsform zur Berücksichtigung bei der Verpflegung, Allergien und Besonderheiten zum Schutz lebenswichtiger Interessen des betroffenen Kindes.
- Kontaktaufnahme und Austausch von wichtigen zeitkritischen Informationen per E-Mail und Telefon mit den Sorge- und Abholberechtigten.
- Informationsaustausch über Schüler*innen mit den Lehrkräften der Grundschule Polling im Rahmen der Betreuung (keine Leistungsinformationen).
- Information der Bürgerinnen und Bürger und Öffentlichkeitsarbeit über die Mittagsbetreuung im Rahmen einer Einwilligung.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 lit. a hinsichtlich des SEPA-Lastschriftmandats und der Verarbeitung von Bildern.
- Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 31 Abs. 2 BayEUG und kommunalen Satzungen und Ortsrecht wie z. B. Gebührensatzung sowie gemeindliches Punktesystem zum Auswahlverfahren für die Platzvergabe bei höherer Anzahl von Anmeldenden als freie Plätze zur Verfügung stehen.

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:

Ggf. Grundschule Polling im Rahmen des Informationsaustausches.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Verwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind.
- Dienstleister im Rahmen der Auftragsverarbeitung, dazu gehören Systembetreuer und IT-Dienstleister, die für uns tätig sind und im Zusammenhang mit der Wartung und Pflege der Systeme ggf. auch Kenntnis von Ihren Daten erhalten.
- Bank im Rahmen des SEPA-Lastschriftmandats.
- Grundschule Polling im Rahmen des Informationsaustausches.
- Öffentlichkeit bei der Veröffentlichung auf den Websites der Gemeinde, der Grundschule Polling und in der regionalen Presse im Rahmen einer Einwilligung.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Der Betreuungsvertrag und die Einverständniserklärungen werden 10 Jahre aufbewahrt.
- Zahlungsbegründende Unterlagen sind gem. VV 10.2.3, 10.2.4 zu Art. 70 BayHO und der Anlage 2 Ziffer 2.3 zu Art. 71 BayHO für mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Weiterer Orientierungsrahmen ist der Erlass des Bayerischen Staatsministeriums für Familien, Arbeit und Soziales vom 26.07.2004, Az. VI 5/7273/1/03.
- Bei Einwilligung bis zum Widerruf und der Abwicklung der hieraus entstandenen Rechte und Pflichten.



- Mittagsbetreuung -

Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

- Ohne die Bereitstellung erforderlicher Daten kann keine Betreuungsleistung erfolgen.
- Einwilligungen sind freiwillig und daher nicht verpflichtend.